



663 Bericht von Markus M. Grabka

Armutsrisiko stagniert, ist aber bei Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslosen weiterhin hoch

- Hohe Inflation hat Kaufkraft von Bruttostundenlöhnen und Haushaltsnettoeinkommen gesenkt
- Einkommensungleichheit und Armutsrisikoquote stagnieren seit 2020
- Migrant*innen und Erwerbslose sind überdurchschnittlich stark von Armutsrisiko betroffen

673 Interview mit Markus M. Grabka

676 Kommentar von Jürgen Schupp

Neue Grundsicherung: Schmalere Grat zwischen Fordern und Überfordern

100 JAHRE – 100 GESCHICHTEN

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

1925 BIS 2025



© DIW Berlin 2025

Hausfrau oder Arbeitskraftreserve? Erwerbsbeteiligung von Frauen in Ost und West



Warum verdienen Frauen im Schnitt weniger als Männer? Wie wirken sich Elternzeiten auf Karrieren und Einkommen aus? Wie viel arbeiten Frauen, wie viel Männer und warum ist das so? Heute

geht der Bereich Gender Economics am DIW Berlin diesen Fragen nach. Aber schon lange bevor das Thema der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt in den Wirtschaftswissenschaften große Beachtung fand, beschäftigten sich Forscherinnen und Forscher am DIW Berlin mit der Frauenbeschäftigung, besonders in Bezug auf die Unterschiede zwischen Ost und West – also damals zwischen der BRD und der DDR. Wir werfen einen Blick auf die Wochenberichte aus den 1950er und 1960er Jahren und schauen uns an, wie sich der Blick auf Frauenarbeit verändert hat. ...

Die ganze Geschichte und viele weitere können Sie auf unserer Jubiläumswebsite lesen: www.diw.de/100jahre



IMPRESSUM

DIW BERLIN

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

92. Jahrgang 15. Oktober 2025

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann; Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Johannes Geyer

Redaktion

Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer; Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

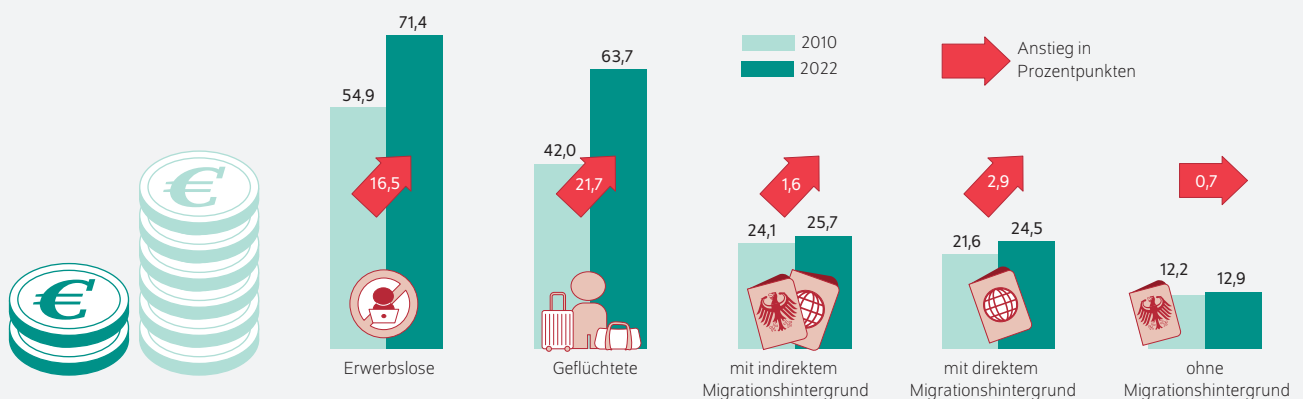
Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Armutsrisiko stagniert, ist aber bei Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslosen weiterhin hoch

Von Markus M. Grabka

- Hohe Inflation hat nach aktuellen Zahlen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zu Kaufkraftverlusten bei Bruttostundenlöhnen und Haushaltsnettoeinkommen geführt
- Ungleichheit von Löhnen und Niedriglohnquote stark gesunken, was vor allem an positiven Entwicklungen am unteren Ende der Lohnverteilung liegt
- Bei Haushaltsnettoeinkommen stagnieren seit 2020 Ungleichheit und Armutsrisikoquote, beide sind in der langen Frist aber gestiegen
- Unter Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchteten, und Erwerbslosen ist Armutsrisikoquote weiterhin sehr hoch
- Um Armutsrisiko und Ungleichheit zu senken, sollten Arbeitsmarktintegration in den Fokus genommen und Transfersystem reformiert werden

Armutsrisiko ist für Erwerbslose und Geflüchtete besonders hoch und im langjährigen Vergleich stark gestiegen
Niedrigeinkommensquote¹ in Prozent



Quelle: SOEPv40.1; eigene Berechnungen.

¹ Personen, die über weniger als 60 Prozent des Medians der Haushaltsnettoeinkommen verfügen.

© DIW Berlin 2025

ZITAT

„Eine verbesserte Arbeitsmarktintegration ist ein zentraler Schlüssel, um einerseits das Armutsrisiko zu bekämpfen und gleichzeitig auch die Einkommensungleichheit zu reduzieren. Außerdem sollte das Transfersystem reformiert werden, da eine Ausweitung der Arbeitszeit im unteren Einkommensbereich häufig nur mit einer geringen Erhöhung des Nettoeinkommens verbunden ist.“ — Markus M. Grabka —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Markus M. Grabka
www.diw.de/mediathek

Armutsrisiko stagniert, ist aber bei Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslosen weiterhin hoch

Von Markus M. Grabka

ABSTRACT

Die hohe Inflation der vergangenen Jahre hat nach aktuellen Zahlen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zu Kaufkraftverlusten bei Bruttostundenlöhnen und Haushaltsnettoeinkommen geführt. Die Ungleichheit bei den Löhnen ist weiter gesunken und wieder auf dem Stand des Jahres 2000. Dies liegt vor allem an den positiven Entwicklungen am unteren Ende der Lohnverteilung: Durch die wiederholten Anhebungen des Mindestlohns hat der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnssektor nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit 15,9 Prozent im Jahr 2024 einen neuen Tiefstand erreicht. Bei den verfügbaren Einkommen auf Haushaltsebene stagniert seit 2020 die Ungleichheit ebenso wie die Armutsrisikoquote, allerdings ist beides in der langen Frist gestiegen. Unter Personen mit Migrationshintergrund und insbesondere unter Geflüchteten ist die Niedrigeinkommensquote überdurchschnittlich hoch, während sie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund seit mehr als zehn Jahren nahezu unverändert ist. Die Erwerbsbeteiligung hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Armutsrisiko. Zur Reduktion der Einkommensungleichheit und des Armutsriskos sollten sowohl die Arbeitsmarktintegration ausgewählter Zielgruppen in den Fokus genommen als auch das Transfersystem reformiert werden, um Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit zu setzen.

Im Zuge der in den Jahren 2021 bis 2023 stark gestiegenen Inflation ist in Deutschland auch das Thema der hohen Ungleichheiten bei Löhnen und Einkommen wieder stärker in den Fokus gerückt. In diesem Wochenbericht wird die Entwicklung der Löhne und der Haushaltsnettoeinkommen im Zeitraum 1995 bis 2023 präsentiert. Besonders berücksichtigt wird dabei die Entwicklung der Ungleichheit und des Armutsriskos.¹ Hierzu werden Einkommensinformationen aus der Haushaltsbefragung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)² herangezogen (Kasten) und durch Informationen des Statistischen Bundesamtes ergänzt.

Inflation bremst den Anstieg der realen Stundenlöhne

Ein Einkommen aus abhängiger Beschäftigung stellt für die Mehrheit der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle dar. Daher werden hier zunächst die vereinbarten Bruttostundenlöhne von abhängig Beschäftigten in Haupttätigkeit³ betrachtet. Eine Darstellung nach Stunden- statt Monatslöhnen hat den Vorteil, dass Löhne unabhängig von Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung vergleichbar gemacht werden können. Es wird eine Inflationsbereinigung mittels des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes vorgenommen, um Löhne über die Zeit besser vergleichbar zu machen.

Die durchschnittlichen inflationsbereinigten (realen) Bruttostundenlöhne sind im gesamten Beobachtungszeitraum zwischen 1995 und 2023 um 13 Prozent auf rund 20,80 Euro gestiegen (Abbildung 1).⁴ Dabei lassen sich drei Phasen

1 Das Jahr 1995 wurde als Startjahr gewählt, da zu diesem Zeitpunkt die Transformation der ostdeutschen Wirtschaft nach der Wiedervereinigung nahezu abgeschlossen war.

2 Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Jan Goebel et al. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics*, 239(29), 345–360 (online verfügbar, abgerufen am 13. August 2025). Dies gilt für alle Onlinequellen in diesem Bericht). Für die vorliegende Publikation wurde die Datenversion SOEPv40.1 genutzt.

3 Nicht berücksichtigt werden hierbei Selbstständige, Auszubildende, Praktikant*innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

4 Betrachtet man die homogenere Beschäftigungsgruppe der Vollzeitbeschäftigten, so liegt ein ähnlicher Trend vor. Der reale Zuwachs fällt über den gesamten Beobachtungszeitraum mit knapp 22 Prozent aber stärker aus als bei allen Beschäftigten.

Kasten

Annahmen bei der Einkommensmessung

Der vorliegende Bericht verwendet das Konzept des Bruttostundenlohns. Dieser wird auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit (liegt keine vereinbarte Arbeitszeit vor, wird die geleistete Arbeitszeit herangezogen) und den Angaben zum Bruttomonatsverdienst inklusive eventueller Überstundenzahlungen des vorangegangenen Monats gebildet. Die wöchentliche Arbeitszeit wird mit dem Faktor 4,33 multipliziert, um die monatliche Arbeitszeit zu erhalten. Es wird nur der Lohn aus einer Haupttätigkeit herangezogen, Nebentätigkeiten bleiben unberücksichtigt.

Zudem wird das Haushaltseinkommen betrachtet. Dafür werden im Befragungsjahr (t) jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr (t-1) alle Einkommenskomponenten aufsummiert und mittels einer Simulation die Steuer- und Sozialabgaben errechnet. Da aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts nicht alle steuerlichen Regelungen mit Hilfe dieses Modells simuliert werden können, ist von einer Unterschätzung der im SOEP gemessenen Einkommensungleichheit auszugehen. Schließlich werden auch fiktive Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum („Imputed Rent“) zugerechnet. Zu diesen zählen Einkommensvorteile aus verbilligt überlassenem Mietwohnraum (sozialer Wohnungsbau, Werkwohnungen, Haushalte ohne Mietzahlung).

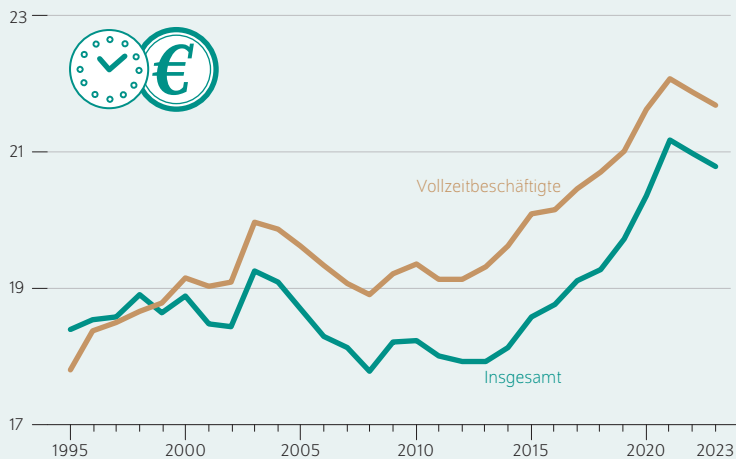
Die Haushaltsnettoeinkommen werden bedarfsgewichtet. So wird die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung – internationalen Standards entsprechend – durch die Umrechnung des gesamten Einkommens eines Haushalts in sogenannte bedarfsgewichtete Einkommen (Äquivalenzeinkommen) vergleichbar gemacht.¹ Dazu werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung einer von der OECD vorgeschlagenen und in Europa allgemein akzeptierten Skala umgerechnet: Jedem Haushaltsmitglied wird das so errechnete Äquivalenzeinkommen zugewiesen, unter der Annahme, dass alle Haushaltsmitglieder in gleicher Weise vom gemeinsamen Einkommen profitieren. Dabei erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von eins; weitere Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3.

Gegenüber früheren Veröffentlichungen können die hier präsentierten Werte abweichen, zum einen aufgrund einer revidierten Gewichtung wegen neuer Randinformationen aus dem Mikrozensus und zum anderen aufgrund des längsschnittbasierten Imputationsverfahrens: Bei jeder neuen Erhebungswelle werden alle neuen Informationen genutzt, um auch rückwirkend fehlende Einkommen zu ersetzen.

¹ Mehr Details zum Äquivalenzeinkommen gibt es im entsprechenden Glossar-Eintrag auf der Website des DIW Berlin (online verfügbar).

Abbildung 1

Realer vereinbarter Bruttostundenlohn Mittelwert in Euro pro Stunde



Anmerkungen: In Preisen von 2020. Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit aus Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige.

Quelle: SOEPv40.1; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2025

Durch die hohe Inflation ist es im Jahr 2022 zu leichten Reallohnverlusten gekommen.

unterscheiden. Während die Löhne von 1995 bis 2012 unter dem Strich stagnierten, legten sie zwischen 2013 und 2021 kontinuierlich zu. Mit der hohen Inflation ab Mitte 2021 nahmen die realen Stundenlöhne im Schnitt wieder ab. Aber schon im zweiten Quartal 2022 setzte eine Trendumkehr ein: Seitdem verzeichnet der Reallohnindex⁵ des Statistischen Bundesamtes neun Quartale hintereinander positive Zuwächse. Ungeachtet dieser positiven Entwicklung hat der Reallohnindex aber noch nicht wieder seinen Höchststand aus dem Jahr 2019 erreicht. Bei der Betrachtung der Lohnhöhe ist zu beachten, dass sich der Arbeitsmarkt über den gesamten Zeitraum strukturell verändert hat. Hier ist insbesondere eine zunehmende Frauenerwerbstätigkeit zu nennen, die mit einer Zunahme von Teilzeitbeschäftigten einherging.

Tiefstand beim Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor

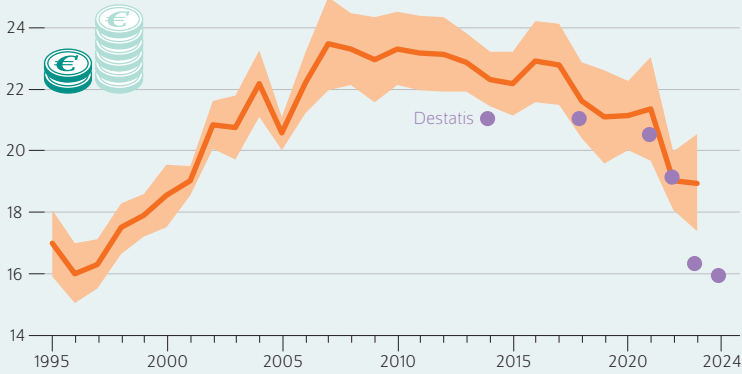
Da die Entwicklung gemessen am Mittelwert keine Aussagen über die Entwicklung an unterschiedlichen Stellen der Verteilung zulässt, steht im Folgenden besonders der Niedriglohnsektor im Fokus. Von einem Niedriglohn spricht man, wenn Beschäftigte weniger als zwei Drittel des mittleren Lohns verdienen.⁶ Die Niedriglohnschwelle lag auf Basis der SOEP-Daten im Jahr 2023 bei rund 14,24 Euro brutto pro Stunde.

⁵ Vgl. Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes (online verfügbar).

⁶ Der mittlere Wert, auch Median genannt, teilt die Beschäftigten in zwei gleich große Gruppen. Die erste Gruppe besteht aus den Beschäftigten mit geringeren Löhnen, die anderen Gruppe aus Beschäftigten mit höheren Löhnen.

Abbildung 2

Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor¹
In Prozent



¹ Beschäftigte mit weniger als zwei Dritteln des Medians des Bruttostundenlohns.

Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit aus Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. Die schattierte Fläche gibt ein 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quellen: SOEPv40.1; Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2025

Der Niedriglohnsektor hat im Jahr 2024 einen Tiefstand erreicht.

Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor nimmt seit 1995 einen umgekehrt U-förmigen Verlauf an (Abbildung 2). Mitte der 1990er Jahre arbeiteten nur 16 Prozent aller abhängig Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Ende der 1990er Jahre war es erklärtes politisches Ziel, den Niedriglohnsektor auszubauen, um der damals wachsenden (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zu begegnen. Der Niedriglohnsektor sollte den Einstieg in den Arbeitsmarkt vereinfachen und so zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen. Nach verschiedenen Arbeitsmarktreformen wuchs der Niedriglohnsektor bis etwa 2007 stark und erreichte einen Höchstwert von 23,5 Prozent. Nach der Einführung des allgemeinen Mindestlohns im Jahr 2015 (inklusive wiederholter Anhebungen) ist der Niedriglohnsektor aber wieder deutlich geschrumpft. Nach Angaben des SOEP verringerte sich die Quote auf 19 Prozent im Jahr 2023. Die Angaben des Statistischen Bundesamtes reichen ein Jahr weiter. Demnach setzte sich der Trend fort und erreichte 2024 einen Tiefstand von 15,9 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt befanden sich damit im Jahr 2024 noch rund 6,3 Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor.⁷

Niedriglohnquote in Ost und West nähert sich weiter an

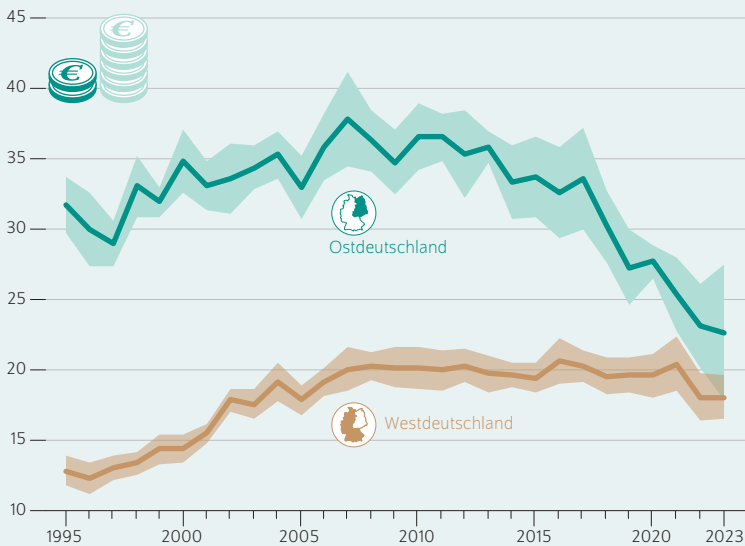
Das Lohnniveau in Ostdeutschland war und ist auch aktuell niedriger als in Westdeutschland. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Veränderung des Niedriglohnsektors sich vor allem in Ostdeutschland bemerkbar gemacht hat. Lange Zeit war der Niedriglohnsektor in Ostdeutschland deutlich größer als im Westteil des Landes (Abbildung 3). In der Spitze erhielt im Jahr 2007 mehr als ein Drittel aller abhängig Beschäftigten in Ostdeutschland eine Entlohnung unterhalb der Niedriglohnschwelle. Seitdem nahm hier die Niedriglohnquote bis 2023 nahezu kontinuierlich auf einen Wert von knapp 23 Prozent ab.

Der Trend in Westdeutschland fällt etwa anders aus: Lange Jahre stagnierte die Niedriglohnquote bei etwa 20 Prozent und ging erst ab 2022 auf nunmehr rund 18 Prozent zurück. Mit ursächlich hierfür dürfte die außerplanmäßig starke Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro im Jahr 2022 gewesen sein. Die Differenz in der Niedriglohnquote zwischen den beiden Landesteilen ist damit von in der Spitze bis zu 20 Prozentpunkten auf zuletzt weniger als fünf Prozentpunkte gesunken.

Differenziert nach Wirtschaftszweigen zeigt sich, dass die höchste Niedriglohnquote zuletzt mit etwas mehr als 50 Prozent im Gastgewerbe vorlag.⁸ Etwa 40 Prozent der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei erhielten Löhne unter der Niedriglohnschwelle. Auch im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung lag die Niedriglohnquote bei mehr als einem Drittel. Im Gegensatz dazu fiel die Niedriglohnquote im Bereich Öffentliche Verwaltung,

Abbildung 3

Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor in Ost und West¹
In Prozent



¹ Beschäftigte mit weniger als zwei Dritteln des Medians des Bruttostundenlohns.

Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit aus Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. Die schattierte Fläche gibt ein 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPv40.1; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2025

Die Niedriglohnsektoren in Ost- und Westdeutschland gleichen sich weiter an.

⁷ Statistisches Bundesamt (2025): Mindestlohn: Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Deutschland. Stand 6. Februar 2025 (online verfügbar).

⁸ Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage der Verdiensterhebung (online verfügbar).

Verteidigung und Sozialversicherung mit 1,4 Prozent am geringsten aus. Auch in den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht, Information und Kommunikation erhielten nur rund sieben Prozent der Beschäftigten Niedriglöhne.

Ungleichheit der Stundenlöhne wieder auf dem Niveau zum Ende der 1990er Jahre

Der Niedriglohnsektor beschreibt das Ausmaß der Beschäftigung mit geringen Löhnen. Von Interesse ist aber auch, wie sich die Lohnverteilung an ihren beiden Enden und damit die Ungleichheit über die Zeit hinweg verändert haben. Hierzu wird das 90:10-Perzentilverhältnis herangezogen. Dieses beschreibt das Verhältnis der Person mit dem geringsten Verdienst aus dem 90. Perzentil⁹ zu der Person mit dem höchsten Verdienst aus dem 10. Perzentil. Mitte der 1990er Jahre nahm dieses Ungleichheitsmaß einen Wert von etwa 3,2 an (Abbildung 4). Dies bedeutet, dass Beschäftigte am oberen Rand einen mehr als drei Mal höheren Stundenlohn erhielten als Beschäftigte am unteren Ende der Verteilung. Seit 1997 nahm die Ungleichheit der Löhne deutlich zu und erreichte im Jahr 2011 mit einem Wert von vier einen Höchststand. Seitdem hat eine Trendumkehr eingesetzt: Im Jahr 2023 wurde ein Wert von 3,3 erreicht, was einer Lohnungleichheit wie zum Ende der 1990er Jahre entspricht.¹⁰

Beschäftigte im untersten Dezil erhalten seltener Sonderzahlungen

Neben dem regulären monatlichen Lohn erhalten manche Beschäftigte weitere Lohnbestandteile, die je nach Position in der Lohnverteilung unterschiedlich relevant sein können. Im SOEP werden sechs verschiedene Sonderzahlungen abgefragt. Dies sind ein 13. oder 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien (wie Inflationsausgleichsprämien) oder Boni und sonstige Sonderzahlungen. 41 Prozent aller Beschäftigten erhielten im Jahr 2022 mindestens eine Sonderzahlung, wobei das Weihnachtsgeld von gut einem Fünftel der Befragten am häufigsten genannt wurde. Ein 14. Monatsgehalt erhielt dagegen nur knapp ein Prozent der Beschäftigten. Bei denjenigen mit Sonderzahlungen lagen diese im Jahr 2022 im Durchschnitt bei 4 380 Euro (am Median 2 270 Euro). Im Verhältnis zum Jahreslohn machten Sonderzahlungen bei dieser Gruppe von Beschäftigten damit einen Anteil von etwa sieben Prozent aus. Gegenüber 1995 hat sich dieser Anteil nicht nennenswert verändert.

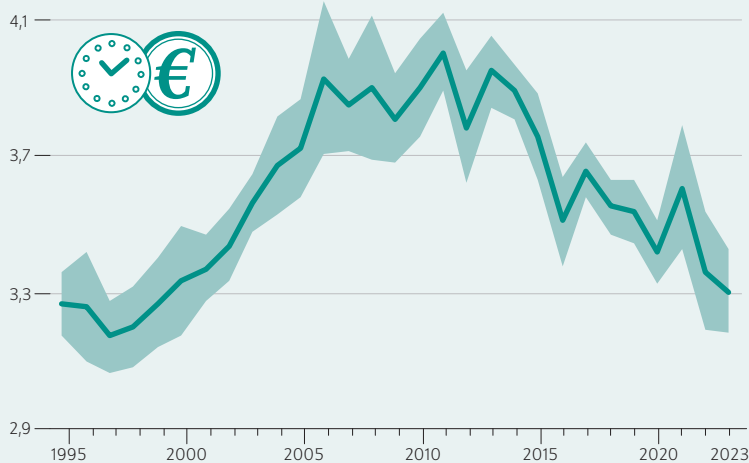
Allerdings variierte die Häufigkeit von Sonderzahlungen über die Verteilung der Jahreslöhne hinweg. Mit der Lohnhöhe nahm auch die Häufigkeit von Sonderzahlungen zu (Abbildung 5). Während im untersten Dezil im Jahr 2022 nur elf Prozent der Beschäftigten Sonderzahlungen erhielten,

⁹ Bei Perzentilen werden die Beschäftigten nach der Höhe der Löhne sortiert und in 100 gleichgroße Gruppen eingeteilt.

¹⁰ Auch das Statistische Bundesamt berichtet auf Grundlage der Verdiensterhebung für den Zeitraum 2014 bis 2024 über eine rückläufige Lohnungleichheit. Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 6. Februar 2025: 1,3 Millionen weniger Niedriglohnjobs von 2014 bis 2024 (online verfügbar).

Abbildung 4

Ungleichheit der Bruttostundenlöhne 90:10-Perzentilverhältnis¹



¹ Das Perzentilverhältnis beschreibt das Verhältnis der Person mit dem geringsten Verdienst aus dem 90. Perzentil zu der Person mit dem höchsten Verdienst aus dem 10. Perzentil.

Anmerkungen: Abhängig Beschäftigte in Haupttätigkeit aus Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. Die schattierte Fläche gibt ein 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPv40.1; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2025

Die Ungleichheit der Stundenlöhne ist seit 2011 gesunken und wieder auf dem Stand des Jahres 2000.

stieg dieser Wert auf 39 Prozent im fünften Dezil bis hin zu 50 Prozent im obersten Dezil.

Im Vergleich zum Jahr 1995 wurden über die gesamte Lohnverteilung hinweg Sonderzahlungen seltener gewährt. In der unteren Hälfte der Lohnverteilung hat die Zahlung von Sonderzahlungen um etwa zehn Prozentpunkte abgenommen, während im zehnten Dezil der Rückgang mit 22 Prozentpunkten deutlich stärker ausfiel.¹¹ Dies wirkte sich dämpfend auf die Ungleichheit der Löhne aus und bekräftigte das Bild einer rückläufigen Lohnungleichheit der Stundenlöhne.

Inflation bremst auch den Anstieg der realen Haushaltsnettoeinkommen

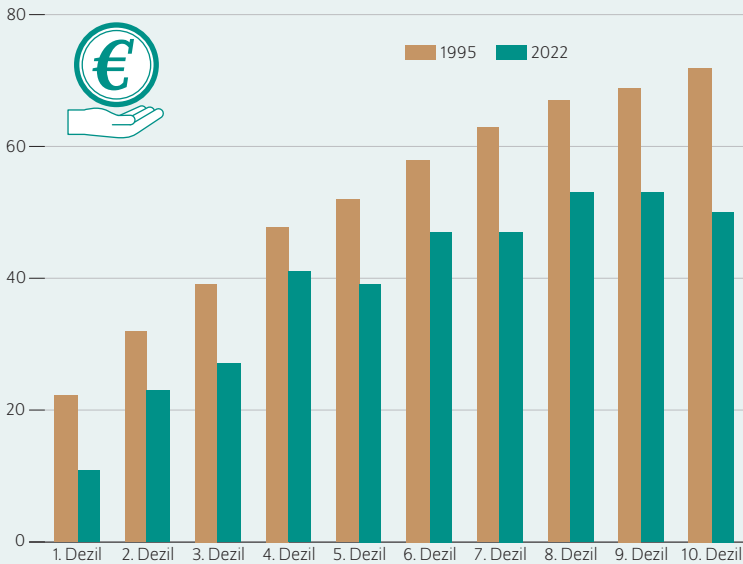
Neben Löhnen beziehen die privaten Haushalte weitere Einkommen wie staatliche Transfers, Kapitaleinkommen oder Alterseinkommen. Addiert man alle Einkommensarten¹² auf, so erhält man nach Abzug von direkten Steuern und Sozialabgaben das Haushaltsnettoeinkommen. Um Skaleneffekte des gemeinsamen Wirtschaftens zu berücksichtigen, wird eine Bedarfsgewichtung vorgenommen. Ferner findet zwecks Vergleichbarkeit der Kaufkraft über die Zeit eine

¹¹ Differenziert nach Arbeitsumfang zeigt sich, dass im Jahr 2022 Vollzeitbeschäftigte 24 Prozentpunkte weniger Sonderzahlungen als im Jahr 1995 erhielten; bei Teilzeitbeschäftigten betrug der Rückgang 17 Prozentpunkte, bei geringfügig oder unregelmäßig Beschäftigten 13 Prozentpunkte.

¹² Inklusive fiktiver Einkommensvorteile aus selbstgenutztem Wohneigentum und verbilligt überlassenem Wohnraum.

Abbildung 5

Erhalt von Sonderzahlungen nach Lohndezielen 1995 und 2022
Anteil an allen Beschäftigten in Prozent



Anmerkungen: Sonderzahlungen des Vorjahres von abhängig Beschäftigten in Haupttätigkeit aus Privathaushalten, ohne Auszubildende, Praktikant*innen, Selbstständige. Dezile des Jahreslohns, im Folgejahr erhoben.

Quelle: SOEPV40.1; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2025

Zwar kommen Sonderzahlungen am oberen Rand der Verteilung häufiger vor, doch erhalten alle Beschäftigten diese im Vergleich zu 1995 seltener.

Inflationsbereinigung statt (Kasten).¹³ Da bei jeder neuen Erhebung auch die Daten der Vorjahre revidiert und gegebenenfalls um bis dahin fehlende Daten ergänzt werden, kann es zu Abweichungen von vorherigen Wochenberichten zur Einkommensverteilung kommen.¹⁴ In der Bedarfsgewichtung werden auch Kinder und nicht erwerbstätige Haushaltsmitglieder berücksichtigt, so dass sich die folgenden Analysen nun auf die gesamte Bevölkerung beziehen.

Das reale bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen ist seit 1995 bis zum Jahr 2021 im Schnitt um 34 Prozent gestiegen (Abbildung 6). Die Inflation im Jahr 2021/22 führte im Beobachtungszeitraum zum stärksten Rückgang der Realeinkommen. Im Ergebnis lagen die Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 2022 aber immer noch 28 Prozent höher als 1995.

Ungleichheit der Markteinkommen stagniert

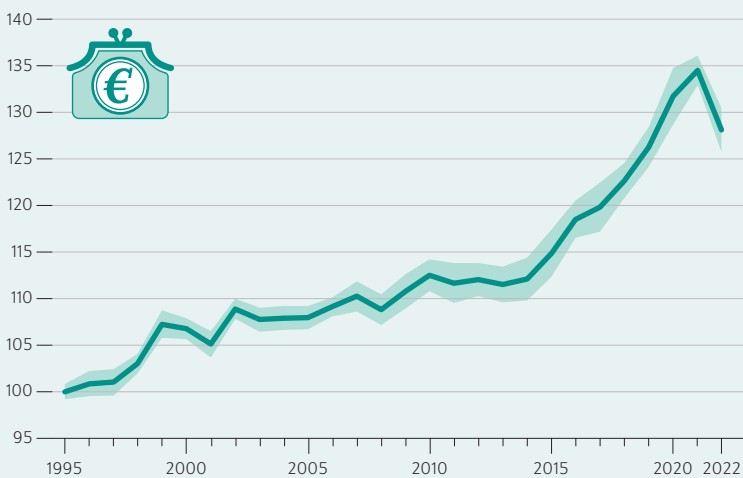
Das Ausmaß an Einkommensungleichheit lässt sich auch mit zusammenfassenden Ungleichheitsmaßen beschreiben. Ein internationaler Standardindikator ist der Gini-Koeffizient.¹⁵ Dieser nimmt den Wert Null bei vollkommener Gleichverteilung an und einen Wert von Eins bei vollständiger Ungleichverteilung. Zunächst wird die Ungleichheit der Haushaltsmarkteinkommen betrachtet. Dies sind die Bruttoeinkommen, die die Haushalte vor staatlicher Umverteilung erzielen. Diese setzen sich neben dem Erwerbseinkommen aus den Kapitalerträgen, privaten erhaltenen Transfers und privaten Renten zusammen. Der Gini-Koeffizient der Markteinkommen in Deutschland lag 1995 bei knapp 0,46 und stieg bis zum Jahr 2002 auf rund 0,5 (Abbildung 7). Daran schließt eine 20-jährige Phase an, in der dieses Ungleichheitsmaß faktisch unverändert blieb.

Nach staatlicher Umverteilung, also gemessen an den Haushaltsnettoeinkommen, fällt der Gini-Koeffizient deutlich kleiner aus. Im Jahr 2022 lag dieser Wert bei rund 0,31, was im internationalen Vergleich dem Durchschnitt der OECD-Länder entspricht.¹⁶ In der langen Frist ist die Ungleichheit etwas gestiegen. Dies lag vor allem an vier Jahren, in denen der Gini-Koeffizient um mehr als 2,5 Prozent zugenommen hat. Dies waren die Jahre 2000, 2002, 2005 und 2019. In allen anderen Jahren waren die Veränderungen kleiner oder sogar negativ. Die Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen hat vor allem zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung 1998 bis 2005 zugenommen, als es unter anderem zu einer politisch motivierten Ausweitung des Niedriglohnsektors zwecks Senkung der hohen Arbeitslosigkeit sowie zu einer Absenkung des Spitzensteuersatzes kam. Beide Aspekte wirkten sich direkt auf die Einkommensverteilung aus.

Abbildung 6

Entwicklung der realen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen

Indexiert, 1995 = 100



Anmerkungen: Reale Einkommen in Preisen von 2020. Personen in Privathaushalten. Bedarfsgewichtete Jahres-einkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Die schattierte Fläche gibt ein 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPV40.1; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2025

Seit 1995 haben die realen Haushaltsnettoeinkommen trotz zuletzt hoher Inflation im Schnitt um knapp 30 Prozent zugenommen.

¹³ Vgl. den Glossar-Eintrag zum Äquivalenzeinkommen auf der Website des DIW Berlin (online verfügbar).

¹⁴ Markus M. Grabka (2025): Einkommensverteilung: Anzeichen für Trendbruch beim Armutsrisiko – Alleinerziehende seltener von Armut bedroht. DIW Wochenbericht Nr. 8, 103–113 (online verfügbar, abgerufen am 10. Oktober 2025).

¹⁵ Vgl. den Glossar-Eintrag zum Gini-Koeffizienten auf der Website des DIW Berlin (online verfügbar).

¹⁶ Vgl. OECD: Income distribution database. Letzte Aktualisierung vom 16. Juni 2025 (online verfügbar).

Niedrigeinkommensquote stagniert seit vier Jahren

Im Folgenden soll ein Fokus auf den unteren Bereich der Einkommensverteilung gelegt werden. Die Niedrigeinkommensquote oder auch Armutsrisikoquote beschreibt den Anteil der Personen, die über weniger als 60 Prozent des Medians der Haushaltsnettoeinkommen verfügen.¹⁷ Auf Grundlage der SOEP-Daten lag die Niedrigeinkommensschwelle im Einkommensjahr 2022 für einen Einpersonenhaushalt bei nominal 1419 Euro.

Die Niedrigeinkommensquote ist in der langen Frist gestiegen. Während 1995 nur elf Prozent der Bevölkerung unter diese Schwelle fielen, lag der entsprechende Anteil im Jahr 2019 bei 17,5 Prozent (Abbildung 8). Seitdem stagniert er und bestätigt damit den im letzten Verteilungsbericht beschriebenen Trendbruch des Armutsrisikos in Deutschland.¹⁸ Alternative Datenquellen wie der Mikrozensus oder der deutsche Teil des Surveys European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) weisen zunächst ebenfalls einen steigenden Trend auf, eine Stagnation ist beim Mikrozensus aber erst ab 2021 zu erkennen. Bei EU-SILC setzte nach 2018 eine erratische Entwicklung ein.¹⁹

Niedrigeinkommen stark von Migration beeinflusst

Eine der Ursachen für den langfristigen Anstieg der Niedrigeinkommensquote liegt in demografischen Veränderungen, insbesondere durch Migration. Zwischen 2010 und 2024 hat sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung auf nun 14 Millionen Personen mehr als verdoppelt.²⁰ Da Migrant*innen nach Ankunft in Deutschland unter anderem mit Sprachproblemen oder der Anerkennung von Berufsabschlüssen zu kämpfen haben, liegen deren Erwerbsquoten unter denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Entsprechend fällt deren Niedrigeinkommensquote überdurchschnittlich hoch aus.²¹ Dies gilt insbesondere für Geflüchtete (Abbildung 9). Deren Niedrigeinkommensquote lag in der Spitze bei knapp 70 Prozent und ist zuletzt leicht auf rund 64 Prozent gesunken. Hier dürfte sich die zunehmende Arbeitsmarktintegration positiv ausgewirkt haben.²² Personen mit direktem Migrationshintergrund, die aber keine Geflüchteten

¹⁷ Die Armutsrisikoquote ist wiederholt kritisiert worden. Als eindimensionales Maß, das sich rein an der Höhe des Einkommens orientiert, lässt es das private Vermögen vollständig außer Acht. Zudem haben Änderungen des allgemeinen Wohlfahrtsniveaus keinen Einfluss auf die Höhe der Quote.

¹⁸ Grabka (2025), a. a. O.

¹⁹ Sowohl der Mikrozensus als auch der deutsche Teil von EU-SILC sind über die Zeit hinweg nur eingeschränkt vergleichbar, da es verschiedene methodische Brüche gab, vgl. Statistisches Bundesamt (2021): Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen des Mikrozensus (online verfügbar).

²⁰ Vgl. auf der Website des Statistischen Bundesamtes (2024): Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern und Jahren (online verfügbar).

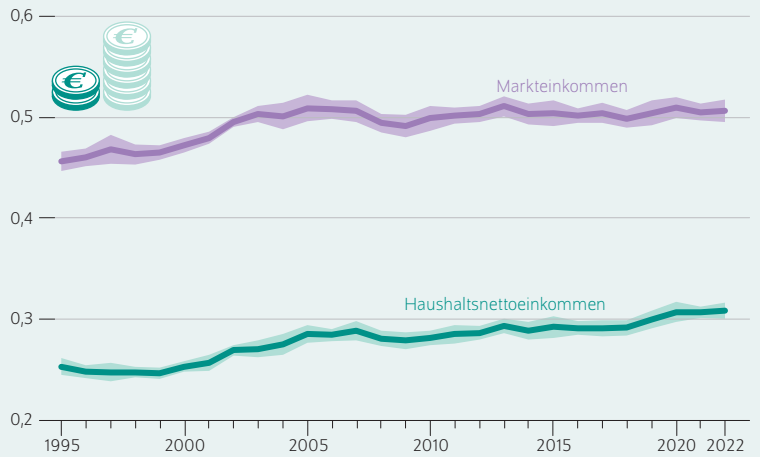
²¹ Zudem ist der Anteil der Migrant*innen mit Bezug von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung überdurchschnittlich hoch, hierunter auch die Gruppe der Ukrainer*innen, vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 28. März 2025: 4,1 Prozent mehr Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ende 2024 (online verfügbar).

²² Vgl. Herbert Brücker et al. (2024): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit. IAB-Kurzbericht Nr. 10 (online verfügbar).

Abbildung 7

Ungleichheit der Markt- und Haushaltsnettoeinkommen

Gini-Koeffizient auf einer Skala von 0 (absolute Gleichheit) bis 1 (absolute Ungleichheit)



Anmerkung: Personen in Privathaushalten. Bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Die schattierte Fläche gibt ein 95-Prozent-Konfidenzintervall an.

Quelle: SOEPv40.1; eigene Berechnungen.

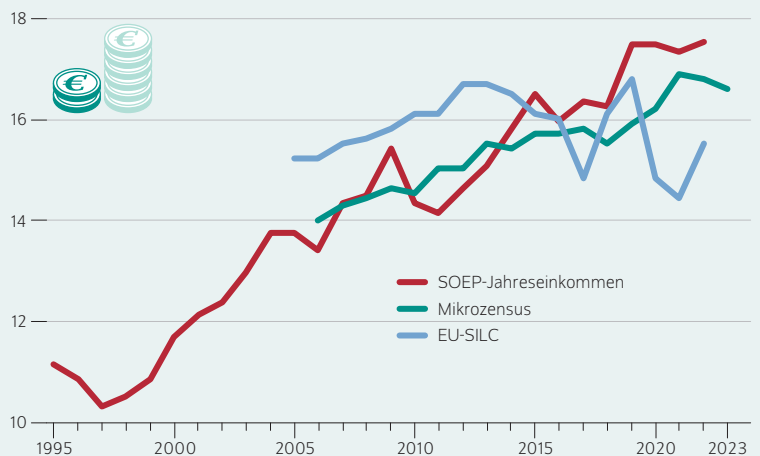
© DIW Berlin 2025

Die Einkommensungleichheit der Bruttoeinkommen ist seit 2005 stabil, die der verfügbaren Haushaltseinkommen ist leicht gestiegen.

Abbildung 8

Niedrigeinkommensquote¹

Anteil in Prozent



¹ Personen mit weniger als 60 Prozent des Medians der verfügbaren Einkommen.

Anmerkungen: Personen in Privathaushalten. SOEP-Jahreseinkommen: bedarfsgewichtete Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

Quellen: SOEPv40.1; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Angaben des Mikrozensus und EU-SILC: Statistisches Bundesamt (2025): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

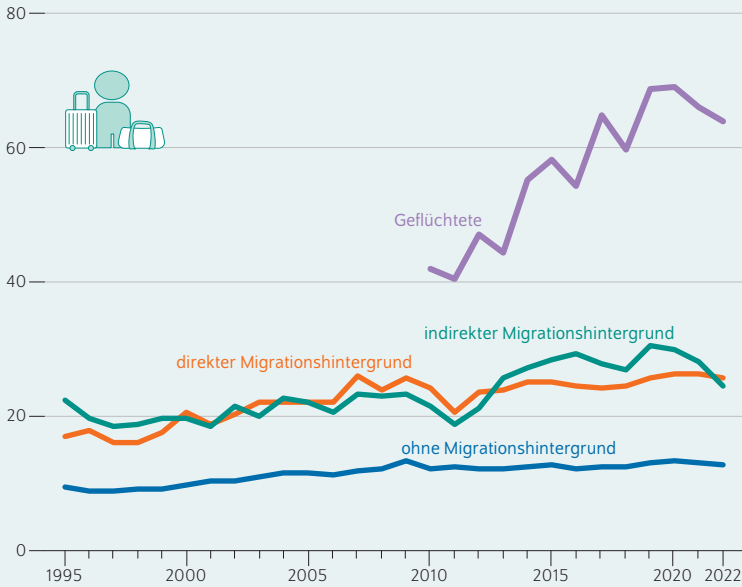
© DIW Berlin 2025

Der Anteil der Niedrigeinkommensbeziehenden schwankt am aktuellen Rand zwischen rund 16 und 17 Prozent.

Abbildung 9

Niedrigeinkommensquote nach Migrationshintergrund

Anteil an der jeweiligen Gruppe in Prozent



Anmerkungen: Personen mit weniger als 60 Prozent des Medians der verfügbaren Einkommen, Personen in Privathaushalten. Angaben für Geflüchtete vor 2010 werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Quelle: SOEPv40.1; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2025

Der Anteil der Niedrigeinkommensbeziehenden ist unter den Geflüchteten besonders hoch.

sind (unter anderem EU-Binnenmigrant*innen), haben eine deutlich geringere Niedrigeinkommensquote. Hier lag der Wert im Jahr 2022 bei rund 26 Prozent und ist im Vergleich zu 1995 um mehr als acht Prozentpunkte gestiegen. Personen mit indirektem Migrationshintergrund – mindestens ein Elternteil ist nach Deutschland zugewandert – haben eine nahezu vergleichbare Niedrigeinkommensquote. Unter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund fiel die Quote am niedrigsten aus. Am aktuellen Rand lag der Wert bei knapp 13 Prozent. Seit mehr als zehn Jahren hat sich diese Quote kaum geändert.

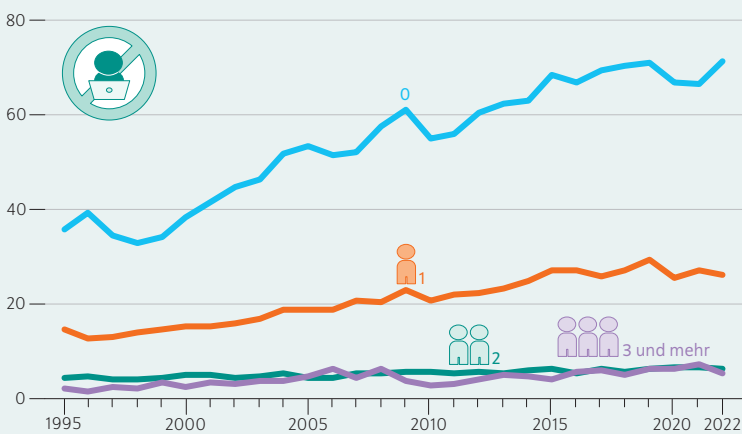
Auch Arbeitsmarktbeitreibung entscheidend

Die Arbeitsmarktintegration spielt eine bedeutende Rolle, um Armut zu bekämpfen. Daher lohnt ein Blick auf die Niedrigeinkommensquote in Abhängigkeit von der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt (Abbildung 10).²³ Hier zeigt sich das Bild, dass die ohnehin hohe Niedrigeinkommensquote bei Erwerbslosigkeit am stärksten über die Zeit gestiegen ist: von 36 Prozent Mitte der 1990er Jahre auf mehr als 70 Prozent am aktuellen Rand.²⁴ War zumindest eine Person im Haushalt erwerbstätig – unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit –, lag die Niedrigeinkommensquote mit zuletzt 26 Prozent deutlich niedriger (nach 14,5 Prozent im Jahr 1995). Hierunter befinden sich auch Haushalte von Alleinerziehenden, die häufig eine Teilzeitbeschäftigung ausüben und mit deren Einkommen auch der Lebensunterhalt von Kindern finanziert werden muss. Gingen mindestens zwei Personen arbeiten, war die Niedrigeinkommensquote mit fünf bis sechs Prozent am geringsten und hat sich über die vergangenen 25 Jahre kaum verändert.²⁵

Abbildung 10

Niedrigeinkommensquote nach der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt

In Prozent



Anmerkungen: Personen mit weniger als 60 Prozent des Medians der verfügbaren Einkommen, Personen in Privathaushalten mit mindestens einer Person im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre).

Quelle: SOEPv40.1; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2025

Das Armutsrisiko ist besonders in denjenigen Haushalten gestiegen, in denen keine Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Fazit: Arbeitsmarktintegration verbessern

Sowohl die Bruttolöhne als auch die Haushaltsnettoeinkommen haben inflationsbereinigt in der langen Frist deutlich zugelegt. Die seit dem Sommer 2021 stark gestiegene Inflation hat diesen langjährigen Anstieg gebremst. Jedoch zeigen sich andere positive Entwicklungen. So ist die Niedriglohnquote wieder auf den Stand des Jahres 2000 gesunken. Die verschiedenen Arbeitsmarktrefor-men scheinen Wirkung zu zeigen – insbesondere in Ostdeutschland. Parallel dazu hat auch die Ungleichheit der Stundenlöhne deutlich abgenommen, was vor allem der Einführung des allgemeinen Mindestlohns und dessen wiederholten Erhöhungen zu verdanken ist.

²³ Da Erwerbstätigkeit im höheren Lebensalter keine Rolle spielt, werden nur Haushalte betrachtet, in denen mindestens eine Person im erwerbsfähigen Alter lebt.

²⁴ Dies war unter anderem der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Einführung des Arbeitslosengelds II geschuldet.

²⁵ Die Erwerbsfähigkeit hängt dabei auch maßgeblich vom Gesundheitszustand ab. Liegt ein schlechter Gesundheitszustand vor, kann häufig keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden und somit fällt auch die Niedrigeinkommensquote mit rund 33 Prozent überdurchschnittlich hoch aus. Hat eine Person dagegen einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand, beträgt die Quote knapp 15 Prozent. Zudem kann Armut auch krank machen, womit eine wechselseitige Beziehung vorliegt, vgl. Markus M. Grabka (2024): Gesundheitliche Ungleichheit: Mehr als „Arme müssen früher sterben“? In: Weil Du arm bist, musst Du früher sterben? Studie zur gesundheitlichen Ungleichheit in Deutschland und was jetzt zu tun ist. Die LINKE, Fraktionsvorsitzendenkonferenz Brandenburg (online verfügbar).

Anders verhält es sich mit der Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen, die in der langen Frist zugenommen hat. Am unteren Rand der Verteilung der Nettoeinkommen zeigt sich ein zunehmendes Armutsrisiko. Dies ist unter anderem das Ergebnis hoher Migrationszahlen. Personen mit direktem Migrationshintergrund haben häufig Probleme, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ebenso zeigt sich, dass Haushalte ohne oder mit geringer Erwerbsbeteiligung ein hohes Armutsrisiko aufweisen.

Eine verbesserte Arbeitsmarktintegration ist daher ein zentraler Schlüssel, um einerseits das Armutsrisiko zu bekämpfen und gleichzeitig auch die Einkommensungleichheit zu reduzieren. Zielgruppen sind neben Migrant*innen unter anderem auch Alleinerziehende, Personen ohne

Bildungsabschluss und Familien mit drei und mehr Kindern. Des Weiteren sollte das Transfersystem reformiert werden, da eine Ausweitung der Arbeitszeit im unteren Einkommensbereich häufig nur mit einer geringen Erhöhung des Nettoeinkommens verbunden ist. Der Grund ist, dass unterschiedliche Transfers wie Grundsicherung, Kinderzuschlag und Wohngeld unzureichend aufeinander abgestimmt sind und sogenannte Transferentzugsraten zum Teil deutlich über 50 Prozent liegen.²⁶

²⁶ Die Transferentzugsrate gibt an, um wieviel Transferleistungen gekürzt werden, wenn das eigene Einkommen zunimmt. Vgl. auch Andreas Peichl et al. (2023): Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize – Kurzversion. Forschungsbericht 629 K. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (online verfügbar).

Markus M. Grabka ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Geschäftsbereich der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | mgrabka@diw.de

JEL: D31, I31, I32, J31

Keywords: Wages, working poor, household income, poverty, SOEP



INTERVIEW

„Löhne und Einkommen haben sich seit 1995 inflationsbereinigt positiv entwickelt“

Markus M. Grabka ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Geschäftsbereich der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin



- 1. Herr Grabka, wie haben sich die Bruttostundenlöhne entwickelt?** Wir betrachten den Zeitraum 1995 bis 2023. Trotz der starken Inflation ab Mitte 2021 haben sich über den gesamten Zeitraum betrachtet die Bruttostundenlöhne in Deutschland positiv entwickelt: Sie sind real um über 13 Prozent gestiegen. Betrachtet man die eher homogene Gruppe der Vollzeitbeschäftigten, fällt der Zuwachs mit 22 Prozent sogar nochmals deutlich größer aus.
- 2. Wie sieht die Entwicklung im Niedriglohnssektor aus?** Hier hatten wir in den letzten zehn Jahren eine sehr positive Entwicklung. Der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnssektor lag 2007 in der Spitze bei 23,5 Prozent und ist seitdem deutlich gesunken. Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes arbeiten 15,9 Prozent der Beschäftigten für Niedriglöhne. Das ist der niedrigste Wert seit 1995.
- 3. Inwieweit gibt es dabei regionale Unterschiede?** Der Niedriglohnssektor war in den letzten 25 bis 30 Jahren in Ostdeutschland immer weitaus größer als in Westdeutschland. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil leider auch heute noch die Löhne in Ostdeutschland im Schnitt niedriger sind als in Westdeutschland. Von der Einführung des Mindestlohns und den wiederholten Anhebungen haben aber vor allem ostdeutsche Beschäftigte deutlich profitiert. Das hat zur Folge, dass sich die beiden Niedriglohnssektoren jetzt weitgehend angeglichen haben. Aktuell gibt es diesbezüglich nur noch einen Unterschied von wenigen Prozentpunkten.
- 4. Wie groß ist die Lohnungleichheit und wie hat sie sich über die Zeit verändert?** Wir haben die Lohnungleichheit beispielhaft mit dem so genannten 90:10-Perzentilverhältnis gemessen. Demnach hatte ein Beschäftigter aus dem obersten Lohnsegment 2010/2011 etwa einen viermal höheren Stundenlohn als ein Beschäftigter aus dem untersten Lohnsegment. Auch hier gibt es eine positive Entwicklung, denn wir beobachten einen deutlichen Rückgang der Lohnungleichheit auf einen Wert von zuletzt 3,3.
- 5. Wie haben sich die Haushaltsnettoeinkommen entwickelt und wie hoch ist diesbezüglich die Ungleichheit?** Auch die Haushaltsnettoeinkommen haben sich in der langen Frist inflationsbereinigt positiv entwickelt. Im Vergleich zum Jahr 1995 gab es immerhin einen Zuwachs von 28 Prozent. Die Inflation hat leider in den letzten Jahren einen Rückgang von sechs Prozentpunkten verursacht, aber die Tendenz geht wieder nach oben. Die Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen ist zwar in der langen Frist seit 1995 gestiegen, aber in den letzten drei bis vier Jahren mehr oder weniger stabil geblieben.
- 6. Hat das Armutsrisiko zu- oder abgenommen?** Seit 1995 hat das Armutsrisiko in Deutschland klar zugenommen. In den 1990er Jahren hatten wir noch einen Wert von etwa elf Prozent. Jetzt liegen wir, je nach Datenquelle, bei etwa 15,5 bis 17,5 Prozent. Alle Datenquellen deuten darauf hin, dass sich das Armutsrisiko in den letzten drei Jahren auf diesem Niveau eingependelt hat.
- 7. Was müsste getan werden, um die positiven Entwicklungen weiter zu unterstützen?** Die Arbeitsmarktintegration bestimmter Zielgruppen muss weiter in den Blick genommen werden. Das betrifft zum Beispiel Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, Haushalte mit mehr als zwei Kindern oder Personen ohne Schulabschluss. Diese Gruppen sollten stärker in den Arbeitsmarkt integriert und zielgerichtet gefördert werden. Auch das Steuer- und Transfersystem muss geändert werden, weil es sich für Niedrigeinkommensbeziehende häufig kaum lohnt, die Arbeitszeit auszuweiten.

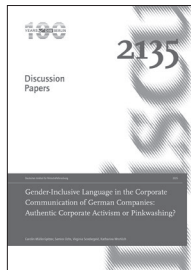
Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

Discussion Papers Nr. 2135

2025 | Carolin Müller-Spitzer, Samira Ochs, Virginia Sondergeld, Katharina Wrohlich



Gender-Inclusive Language in the Corporate Communication of German Companies: Authentic Corporate Activism or Pinkwashing?

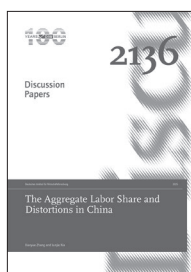
Commitment to gender equality and diversity has long been a stated priority for large companies, and one visible way to signal this commitment is through gender-inclusive language. Public debates around such language use increasingly surface regarding companies' communication with stakeholders, including employees, customers, and shareholders. In particular, the adoption of newer forms of gender-inclusive language that move beyond the traditional binary framework is often interpreted as a form of political positioning. Critics contend that these practices are unnecessary or serve merely to polish a company's image, lacking genuine engagement with gender equality. If accurate, this critique implies that the practice reflects not authentic corporate activism but rather a form of CSR-washing – specifically, pinkwashing. We examine whether major publicly listed German DAX companies engage in pinkwashing by employing explicit gender-inclusive markers (e.g., the asterisk in Kund*innen 'customers') in their corporate communication without accompanying commitment to other gender-equality measures. To address this question, we employ a mixed-method approach that combines manual linguistic annotations of personal nouns with quantifiable economic data on the representation of women on executive and supervisory boards. Our findings show that companies that perform poorly on increasing women's representation on their executive and supervisory boards do not use gender symbols on their company websites in 2023. Furthermore, they do not introduce gender symbols in their annual shareholder letters from 2015 to 2022 before achieving improvements in women's representation on their executive boards. These results suggest that German companies do not use gender-inclusive language as a form of pinkwashing, but rather as a symbolic complement to broader gender-equality initiatives. Whether such patterns will persist amid growing political resistance to DEI efforts, particularly in international contexts, remains to be seen.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2136

2025 | Xiaoyue Zhang, Junjie Xia



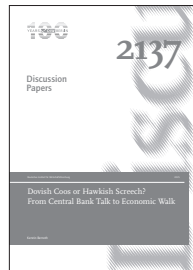
The Aggregate Labor Share and Distortions in China

This paper shows that in an economy where distortions prevent firms from using their profit-maximizing amounts of capital and labor, removing these distortions can generate both an efficiency gain and a higher aggregate labor share. We use firm-level data on Chinese manufacturing, mining, and public utilities in 2005 and estimate a general equilibrium model with heterogeneous productivity, technology, demand elasticities, and distortions across firms. We find that the distortions cause most firms to be too small. Removing them raises the aggregate demand for labor and, holding the aggregate labor and capital fixed, increases the wage by 57%. Consequently, the aggregate labor share rises by 24 percentage points. Aggregate productivity quadruples.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2137
2025 | Kerstin Bernoth



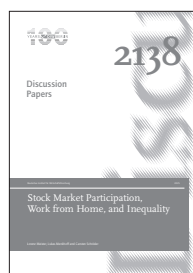
Dovish Coos or Hawkish Screech? From Central Bank Talk to Economic Walk

This paper investigates the effectiveness of the European Central Bank's (ECB) communication in shaping market expectations and real economic outcomes. Using a transformer-based large language model (LLM) fine-tuned to ECB communication, the tone of monetary policy statements from 2003 to 2025 is classified, constructing a novel ECB Communication Stance Indicator. This indicator contains forward-looking information beyond standard macro-financial variables. Identified communication shocks are distinct from monetary policy and central bank information shocks. A structural Bayesian VAR reveals that hawkish communication signals favorable economic prospects, raising output, equity prices, and inflation, but also increases bond market stress. These findings highlight communication as an independent and effective tool of monetary policy, while also underscoring the importance of carefully calibrating tone to balance market expectations, and financial stability.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2138
2025 | Lorenz Meister, Lukas Menkhoff, Carsten Schröder



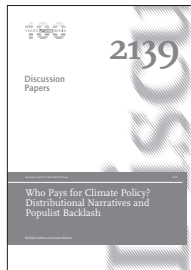
Stock Market Participation, Work from Home, and Inequality

Stock market participation among working household heads jumped upwards in 2020 – in Germany by about 25%. A major cause is the required use of work from home (WfH). We show this by adding WfH to a large set of explanatory variables. Moreover, we implement an instrumental variables estimation based on industry-specific levels of WfH-capacity. The transmission channels seem to work via increased available time and time flexibility. Moreover, we show that WfH makes the stock market accessible to a broader population, including lower income groups, which may contribute to lower income inequality in the future.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2139
2025 | Matilda Gettins, Lorenz Meister



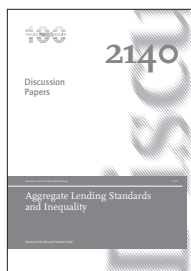
Who Pays for Climate Policy? Distributional Narratives and Populist Backlash

Populist parties increasingly deploy narratives of social injustice to portray climate policy as elitist and unfair. This paper investigates how such narratives affect public attitudes toward populism and democratic institutions. We conduct a survey experiment with approximately 1,600 respondents in Germany, exposing participants to three common narratives about the distributional costs of climate policy. Our findings show that the narrative emphasizing disproportionate burdens on low-income households significantly increases climate-populist attitudes and reduces satisfaction with democracy. These effects are particularly pronounced among low-income, East German, and conservative voters. By contrast, the narrative that companies can circumvent the cost of climate action fosters climate populism among left-leaning individuals. The results suggest that the framing of how the costs of climate policy are distributed strongly shapes its political acceptance and vulnerability to populist mobilization.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2140
2025 | Vanessa Schmidt, Hannah Magdalena Seidl



Aggregate Lending Standards and Inequality

We study the effects of movements in aggregate lending standards on macroeconomic aggregates and inequality. We show in a New Keynesian model with heterogeneous households and housing that a looser loan-to-value (LTV) ratio stimulates housing demand, nondurable consumption, and output. Our model implies that the LTV shock transmits to macroeconomic aggregates through higher household liquidity and a general-equilibrium increase in house prices and labor income. We also show that a looser LTV ratio redistributes housing wealth from the top 10% of the housing wealth distribution to the bottom 50%, indicating an overall decrease in inequality.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere





JÜRGEN SCHUPP

Neue Grundsicherung: Schmalere Grat zwischen Fordern und Überfordern

Jürgen Schupp ist Wissenschaftler im Geschäftsbereich der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin.
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.



Die schwarz-rote Koalitionsspitze hat sich auf die Rückabwicklung von Teilen der gesetzlichen Bürgergeldregelungen geeinigt. Im Zentrum stehen die Mitwirkungspflichten bei der künftigen „Grundsicherung für Erwerbsfähige“, wie es fortan anstelle von Bürgergeld heißen soll. Wer sich nicht an die Mitwirkungspflichten hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Künftig werden Leistungen bereits beim ersten Verstoß um 30 Prozent gekürzt. Das bisherige Stufenmodell mit einer schrittweisen Erhöhung von erst zehn, dann 20 und erst danach 30 Prozent wird also durch sofort härtere Sanktionen ersetzt. Zudem wurde verabredet, dass nicht nur die Geldleistungen, sondern in einem letzten Schritt auch die Übernahme der Wohnkosten vollständig eingestellt werden können. Die Koalition bewegt sich damit auf einem verfassungsrechtlich sehr schmalen Grat zwischen Fordern und möglichen Überfordern von Menschen in einer schwierigen Lebenslage.

Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2019 klargestellt, dass Sanktionen nur dann verfassungsgemäß sind, wenn die Minderung der Leistungen nach wiederholten Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres 30 Prozent des Regelbedarfs nicht übersteigt. Zudem wurden Sanktionen als unverhältnismäßig eingeordnet, wenn die Sanktionsdauer von drei Monaten nicht verkürzt werden kann, sobald der*die Leistungsberechtigte seine*ihre Mitwirkung nachholt oder die ernsthafte Bereitschaft dazu erklärt. Das Gericht hat weiterhin verdeutlicht, dass die Mitwirkung das Ziel der Sanktion ist. Deshalb muss auch deren Nachholung entsprechend gewürdigt werden. Zudem werden sich Jobcenter-Beschäftigte auch künftig vergewissern müssen, dass der Grund für die Vernachlässigung von Mitwirkungspflichten zweifelsfrei nicht darin liegt, dass der Leistungsbeziehende in einer sehr tiefen gesundheitlichen oder psychischen Problemlage steckt, wegen eines plötzlichen Krankenhausaufenthalts nicht erreichbar ist oder andere triftige Gründe vorliegen.

Eine bereits derzeit in vielen Jobcentern genutzte juristische Hilfsbrücke, um verwaltungsaufwendige Leistungsminderungen zu umgehen, ist die „vorläufige Leistungseinstellung“. Dieses in

der Fachöffentlichkeit wenig bekannte, aber gleichwohl häufig praktizierte Verfahren fußt allerdings auf einer Reihe an Annahmen. Gemeinsam ist diesen Annahmen die „vermeintliche“ Kenntnis darüber, dass die Voraussetzungen für den Bezug der Grundsicherung überhaupt nicht mehr vorliegen. Dies erlaubt dann auch den Wegfall oder ein Ruhen des Anspruchs. Im Gegensatz zu sanktionsbedingten Kürzungen müssen die Leistungen unverzüglich nachgezahlt werden, sobald der Grund wegfällt oder sich die getroffene Annahme als nicht zutreffend herausstellt.

Vor diesem Hintergrund wird es im für den Herbst anstehenden Gesetzgebungsverfahren sehr genau auf die konkrete Ausformulierung ankommen. Der Knackpunkt dürfte sein, ob sich die geplanten vollständigen Leistungskürzungen allein auf Vermutungen stützen werden oder Wissen und Fakten seitens der Jobcenter voraussetzen und die verfassungsmäßigen Beschränkungen erfüllt bleiben. Denn es wäre nichts gewonnen, wenn neue Rechtsnormen geschaffen würden, die zwar vordergründig zu Einsparungen staatlicher Leistungen führen, aber durch eine sprunghaft steigende Zahl an Widersprüchen und sozialrechtlichen Prozessen mehr als kompensiert würden.

Doch selbst wenn es gelingt, eine verfassungskonforme „Anschärfung“ der Mitwirkungspflichten im Neuen Grundsicherungsgesetz mit Wirkung zum Frühjahr 2026 zu verankern, wird dies – bestenfalls – nur zu geringen Einsparungen im Bundeshaushalt führen. Ein Blick auf die soziodemografische und qualifikatorische Struktur der gegenwärtig rund 5,4 Millionen Leistungsberechtigten sowie die sehr hohe Quote diverser Vermittlungshemmnisse bei der Gruppe der Arbeitslosen, die dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen, lässt den Schluss zu: Es scheint wenig wahrscheinlich, dass es im Jahr 2026 gelingen wird, eine sechsstellige Zahl von Personen aus dem Leistungsbezug in Beschäftigung vermitteln zu können.